

Eingangsstempel/Vermerke der Behörde	
--------------------------------------	--

Antrag



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass nach
§ 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Hiermit wird die Gestattung einer
 Schankwirtschaft und/oder
 Schank- und Speisewirtschaft
 beantragt.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Bürgerservice und Brandschutz
 Abteilung Straßenverkehr und Gewerbe
 Postfach 31 53
 17461 Greifswald

Angaben zur Antragstellerin (Juristische Person)

Im Handels-, Genossenschafts-, oder Vereinsregister eingetragen Name mit Rechtsform	Ort und Nr. des Registerintrages
Anschrift Hauptniederlassung der juristischen Person (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Angaben zum/zur Antragsteller/in (Natürliche Person) / gesetzliche/r Vertreter/in

Familienname, Vorname, Geburtsname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon-Nr. (vorzugsweise mobil)	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse	
Bei Nicht-EU-Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch		gültig bis:	
Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum Betrieb der gastronomischen Einrichtung

Besonderer Anlass (Bezeichnung der Veranstaltung z. B. Vereinsfeier, Jubiläumsfeier, Weihnachtsmarkt)			
Veranstalter/in der o. g. Veranstaltung			
Zeitraum der gastronomischen Tätigkeit (Datum und Uhrzeit)			
Ausschank alkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abgabe von zubereiteten Speisen <input type="checkbox"/> ja, folgende <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Bescheinigungen nach §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) liegen für alle Personen vor, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen.			
Sind Tanzveranstaltungen/musikalische Darbietungen vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bis zu welcher Uhrzeit?	Uhr Art der musikalischen Darbietung (z. B. DJ, Klassik-Konzert)

Räumliche Verhältnisse

Ort und Räumlichkeiten/Flächen (genaue Bezeichnung des Gebäudes/Raumes bzw. der Fläche, Anschrift)			
Lageplan bzw. Grundrisszeichnung der Räumlichkeiten bzw. Fläche ist beigelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht	Größe der Räume bzw. der Fläche: m ²	Anzahl Besucherplätze
Anzahl Stände	Anzahl Damentoiletten	Anzahl Herrentoiletten	Anzahl Urinale
Anzahl Personaltoiletten			

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die beigelegten Hinweise zur Kenntnis genommen haben und versichern, dass alle Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht sind. Ihnen ist bekannt, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge zur Bearbeitung angenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (und ggf. Stempel) Antragsteller/in
--

Hinweise für den Antragsteller einer Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG

1. Frist für die Antragstellung

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist **zwei Wochen vor dem besonderen Anlass** bei der auf dem Antrag benannten Behörde zu stellen.

2. Erforderliche Unterlagen

- Die folgenden Zuverlässigkeitsunterlagen sind **einmal jährlich** einzureichen. Das Ausstellungsdatum darf beim Einreichen **nicht älter als 3 Monate** sein.
- Kopie des **Personalausweises** (Vorder- und Rückseite) oder des **Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung**
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** zum Zwecke der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis
 - für jede vom Erlaubnisverfahren betroffene natürliche Person (zu beantragen bei der zuständigen Wohnsitzbehörde)
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde** zum Zwecke der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis
 - für jede vom Erlaubnisverfahren betroffene natürliche Person (zu beantragen bei der zuständigen Wohnsitzbehörde)
 - für die vom Erlaubnisverfahren betroffene juristische Person (zu beantragen bei der zuständigen Gewerbebehörde des Betriebssitzes)
- **Bescheinigung in Steuersachen** vom zuständigen Finanzamt
- **Lageplan** des Standortes

3. Kosten

Nach der Tarifstelle 209 der Anlage zu § 1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gewerbes (GewKostVO M-V) beträgt die Gebühr für eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG bis einen Tag (00:00 – 24:00 Uhr) je Standort 50,00 Euro und für jeden weiteren Tag (00:00 – 24:00 Uhr) je Standort 20,00 Euro, jedoch nicht mehr als 400,00 Euro.

4. Grundsätzliche Hinweise

- Eine mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgende Bewirtung, bei der alkoholische Getränke verabreicht werden, ist bei einem **besonderen Anlass** (z.B. Stadtfest) nach § 12 Abs. 1 GastG erlaubnispflichtig. (Gewinnerzielungsabsicht ist auch dann gegeben, wenn erwirtschaftete Gewinne für gemeinnützige Zwecke verwendet werden).
- Die Gestattung wird **raumbezogen je Standort** erteilt. Sollten mehrere Stände auf einer Veranstaltung eine zusammenhängende Bewirtschaftungsfläche bilden, so gelten diese Stände als ein Standort.
- Werden **nur alkoholfreie Getränke und/oder Speisen** verabreicht, wird keine Gestattung benötigt. Bei festgesetzten Märkten nach § 69 Gewerbeordnung (GewO) ist dieser Betrieb erlaubnisfrei. Bei nichtfestgesetzten Märkten benötigen Sie eine Reisegewerbekarte nach § 55 GewO oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach § 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO.
- Ist der Ausschank alkoholische Getränke gestattet, so sind nach § 6 GastG auf Verlangen **auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle** zu verabreichen. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke.
- **Sonstige eventuell notwendigen Genehmigungen** (z.B. verkehrs-, bau-, lebensmittel- bzw. feuerwehrrechtlichen Genehmigungen) werden von dieser Gestattung nicht umfasst und sind bei den zuständigen Stellen gesondert zu beantragen.